



# **Pflichtenheft**

## **Jugendkommission**

### **der Gemeinde Malters**

vom 21. Oktober 2004

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ziel und Zweck</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Struktur</b> .....	<b>3</b>
<b>4. Organisation</b> .....	<b>3</b>
<b>5. Aufgaben</b> .....	<b>4</b>
<b>6. Meinungs- und Weiterbildung</b> .....	<b>4</b>
<b>7. Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	<b>4</b>
<b>8. Finanzen</b> .....	<b>5</b>

## 1. Allgemeines

Der Name der Kommission lautet: Jugendkommission Malters (Juko).

Die Jugendkommission ist eine beratende Kommission des Gemeinderates im Sinne von Art. 35, Art. 36 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung vom 15. Februar 1982, mit Änderungen vom 10. Juni 1990, 25. Juni 1995, 28. November 1999 und 26. September 2004.

## 2. Ziel und Zweck

Der Gemeinderat verfolgt eine zukunftsorientierte Jugendpolitik. Die Jugendkommission richtet sich nach diesen Vorgaben und ist Verbindungsstelle zwischen Jugendlichen, Vereinen, Organisationen und Gemeinderat. Sie ist offen für Anliegen und unterstützt Angebote, welche den Jugendlichen von Malters entsprechen.

## 3. Struktur

Die Kommission besteht aus 7 - 10 Mitgliedern. Sie setzt sich aus je einem Mitglied der nachfolgenden Institutionen und Gremien zusammen:

- Gemeinderat (1)
- Schulpflege (1)
- Parteienvertreter (3), die sich mit den Bedürfnissen der Jugend auseinandersetzen
- Vertretung der Elterngruppierungen (2)
- Jugendliche, denen die Jugendarbeit in der Gemeinde ein Anliegen ist (max. 3)

## 4. Organisation

<sup>1</sup> Die Jugendkommission konstituiert sich selbst.

<sup>2</sup> Ein Mitglied ist verantwortlich für die Sammlung der Anliegen der Jugendlichen.

<sup>3</sup> Die Jugendkommission stellt schriftliche Anträge an den Gemeinderat.

<sup>4</sup> Die Jugendkommission tagt alle 2 bis 3 Monate oder projektbezogen nach Bedarf.

<sup>5</sup> Die Jugendkommission lädt die Jugendvereine und aktive Elterngruppierungen zweimal im Jahr zu Austauschrunden ein.

<sup>6</sup> Bei Bedarf kann die Jugendkommission Fachleute oder weitere Interessierte beiziehen.

<sup>7</sup> Ein Mitglied ist für das Protokoll und die Pendenzenliste verantwortlich (Aktuar). Das Protokoll ist dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zuzustellen.

## 5. Aufgaben

Die Jugendkommission befasst sich im Auftrage des Gemeinderates mit Antragsrecht mit folgenden Aufgaben:

- <sup>1</sup> Die Jugendkommission erarbeitet und sammelt Grundlagen für die Umsetzung einer guten Jugendpolitik. Sie fördert die Information gegenüber der Bevölkerung und den Eltern in Bezug auf die Jugendarbeit.
- <sup>2</sup> Sie koordiniert die Jugendarbeit in Malers.
- <sup>3</sup> Die Jugendkommission fördert die Partizipation der Jugendlichen.
- <sup>4</sup> Die Jugendkommission leitet den Schülertreff.
- <sup>5</sup> Die Jugendkommission ist Anlaufstelle für Anliegen der Jugendlichen und unterstützt die Lösungssuche. Sie stellt Verbindungen her zu entsprechenden Fachstellen.
- <sup>6</sup> Die Jugendkommission organisiert die Austauschrunden mit den verschiedenen Jugendvereinen und Elterngruppen und unterstützt Projekte.
- <sup>7</sup> Sie stellt die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Sucht und Gewalt“ sicher.
- <sup>8</sup> Die Jugendkommission organisiert die Jungbürgerfeier.

## 6. Meinungs- und Weiterbildung

In Absprache mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied kann die Jugendkommission im Rahmen des Budgets Fachleute beiziehen und an Weiterbildungskursen teilnehmen.

## 7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Jugendkommission pflegt eine offene Kommunikation. Bei besonderen Anlässen tritt sie in Absprache mit dem Gemeinderat in den Medien auf. Die Kommission kann im Rahmen des Budgets Veranstaltungen durchführen und an solchen teilnehmen.

## 8. Finanzen

<sup>1</sup> Die Mittel für die Jugendkommission werden im Budget der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

<sup>2</sup> Die Entschädigung der Mitglieder der Jugendkommission erfolgt entsprechend den einschlägigen Reglementen der Gemeinde. Zusätzliche Aufgaben wie Treffaufsicht oder ähnliches werden nach Vereinbarung entschädigt, welche durch den Gemeinderat auf Antrag der Jugendkommission beschlossen wird.

Genehmigt, 21. Oktober 2004

### NAMENS DES GEMEINDERATES

**Der Gemeindepräsident:**  
Ruedi Amrein

**Der Gemeindeschreiber:**  
Reto Wermelinger